

WOLMIRSTEDT [C.3.]

I. *Walmerstidi* (um 1000); *Wormestede* (1326); *Wolmerstede* (1363); *Wolmerstedt* (1470) – Burg und Stadt – Erzstift Magdeburg; Ebf. von Magdeburg – Höhenburg; Nebenres., v.a. unter den Administratoren Joachim Friedrich und Christian Wilhelm von Brandenburg. – D, Sachsen-Anhalt, Reg.bez. Magdeburg, Ohrekr.

II. Die Burg W., gelegen im Nordthüringgau an der alten Mündung der Ohre in die Elbe etwa 15 km nördl. von → Magdeburg, wird erstmals von Thietmar von Merseburg als Besitz der Gf.en von Walbeck erwähnt. Seit der Mitte des 12. Jh.s im Besitz der brandenburg. → Askanier, wurde sie in der ersten Hälfte des 13. Jh.s offenbar grundlegend erneuert. Seit der Jahrhundertmitte begegnet die Burg, die auch den Mittelpunkt eines Grafschaftsbezirkes bildete, mehrfach als Aufenthaltsort der Mgf.en.

Seit 1319 zunächst pfandweise, 1336 schließl. endgültig unter der Herrschaft der Ebf.e von Magdeburg, diente die Burg bis in die Mitte des 15. Jh.s mehrfach als Pfandobjekt und wurde von den Ebf.en nur gelegentl. aufgesucht. Erst seit der zweiten Jahrhunderthälfte blieben Burg und Amt W. im direkten Besitz der Landesherren. Unter Ebf. Ernst von Sachsen (1476–1513) wurde die architekton. bedeutende Burgkapelle errichtet. Unter demselben Ebf. diente W. zeitweilig als Aufenthaltsort in Konkurrenz zur Stadt → Magdeburg.

Während in der ersten Hälfte des 16. Jh.s kaum Aufenthalte des Ebf.s in W. nachweisbar sind, gelangte die Burg unter Joachim Friedrich von Brandenburg (1566–98) zu neuer Bedeutung. Unter seiner Regierung wurde zw. 1575 und 1582 das heute noch bestehende Hauptgebäude errichtet. Während Rat und Kanzlei in → Halle verblieben, hielt sich Joachim Friedrich insbes. in den Sommer- und Herbstmonaten bevorzugt in W. auf, nicht zuletzt aufgrund der Nähe zu den Jagdrevieren in der Colbitz-Letzlinger Heide. Auch unter seinem Nachfolger Christian Wilhelm von Brandenburg (1598/1608–28) blieb W. ein beliebter Aufenthaltsort, während der letzte Administrator August von Sachsen (1628/35–80) wiederum → Halle bevorzugte.

Der Ort W. verharrte stets im Status einer

Kleinstadt. 1240 wurde er noch als Dorf (*villa*) bezeichnet; erst 1363 erscheint W. erstmals unter den Städten des Erzstiftes, unter denen es niemals größere Bedeutung erlangen konnte.

III. Die Burg W. besteht aus der Kernburg, der sog. Oberburg, sowie dem Unterburg genannten Wirtschaftshof. Mittelpunkt der Oberburg war im SpätMA der heute verschwundene viereckige Bergfried, den noch Abbildungen des 17. Jh.s zeigen. An der West- und Nordseite befand sich das ma. Residenzgebäude, von dessen Grundmauern Teile in neuerer Zeit freigelegt wurden. In diesem befanden sich um 1500 offenbar die Kammern des Ebf.s, des Kaplans, der Jungen, des Marschalls, des Dompropstes, des Hofmeisters, des Kanzlers, zweier Räte und die Schreiberkammer. Als einziges ma. Bauwerk noch heute erhalten ist die spätgot., in Backstein errichtete und um 1580 nachträgl. mit Renaissancegiebeln versehene Kapelle, deren Inneneinrichtung verloren ist. Als Schauseite diente die reich ausgestaltete Südwand mit drei beherrschenden Spitzbogenfenstern und dem prachtvoll gestalteten Portal.

Das heutige viergeschossige Hauptgebäude an der Westseite der Burg geht zurück auf die Baumaßnahmen der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, möglicherw. an der Stelle eines oder mehrerer Wirtschaftsgebäude, die sich nach den Inventaren um 1500 im engeren Burgbereich befanden.

Der Kernburg östl. vorgelagert ist der Wirtschaftshof des Schlosses und Amtes W. In diesem Bereich befanden sich auch um 1500 die landwirtschaftl. Wirtschaftsgebäude des Amtes, das Meierhaus, das Käsehaus, der Schweinehof, der Schafhof und der Pferdestall.

→ B.3. Magdeburg, Ebf.e von

Q. / L. BERGNER, Heinrich: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolmirstedt, Halle 1911 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, 30). – DANNEIL, Friedrich: Der Kreis Wolmirstedt. Geschichtliche Nachrichten über die 57 jetzigen und die etwa 100 früheren Orte des Kreises, Halle 1896 (Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes, 1). – SCHNEIDER, Johannes: Die Ausgrabungen auf dem Schloßberg Wolmirstedt – Übersicht, in: Wolmirstedter

Beiträge 15 (1990/91) S. 59–90. – SCHOLZ, Michael: Amtssitze als Nebenresidenzen. Wanzleben, Wolmirstedt, Calbe und Kloster Zinna als Aufenthaltsorte der Erzbischöfe von Magdeburg, in: Sachsen und Anhalt 21 (1998) S. 151–181.

Michael SCHOLZ

WORMS [C.3.]

I. *Warmatia* (7. Jh.), *civitas Vangionum* (771); ab 9. Jh. meist *Wormatia*, *Uormatia*, *Varmacia*, *Wormize*, *Wormbs* – Stadt – Hochstift W. – Bischofssitz. – D, Rheinland-Pfalz, Reg.bez. Rheinhessen-Pfalz, kreisfr. Stadt.

II. W. liegt am linken, hochwasserfreien Ufer des Rheins (Rheinübergang) in verkehrsgünstiger Lage an altbesiedelter Stelle; wohl seit der Mitte des 4. Jh.s Bistumssitz. Die topograph. Entwicklung des FrühMA ist in vielem unklar. Die Bischofskirche (spätrom. Vorgängerbau) befindet sich an der Stelle des spätantiken Forums, südl. benachbart die Tauf- bzw. Pfarrkirche St. Johannes. Zu einem polit. Bedeutungsanstieg kam es karoling. Zeit. Im 10. Jh. gelang aufgrund der Förderung durch das otton. Kgtm. der Ausbau der sich seit dem 9. Jh. festigenden bfl. Herrschaft. Zu einer dynam. Stadtentwicklung kam es unter Bf. Burchard (1000–1025; Domneubau, Förderung bzw. Errichtung v. a. von Kollegiatstiften, Stadtbefestigung, Ordnung der rechtl. Verhältnisse für die bfl. Familia und die entstehende Ministerialität (Hofrecht), Erweiterung der bfl. Stadtherrschaft); umstritten ist die Lage der frühma. Pfalz. Seit 1074 trat die an das Kgtm. angelehnte Stadtbürgerschaft als eigenständiger polit. Faktor auf, zugl. Beginn einer Schwächephase der bfl. Herrschaft zw. ca. 1070 und 1125. Seit der Mitte des 12. Jh.s fortschreitende Intensivierung der Beziehung zum Kgtm. Die Salier und Staufer förderten den Prozeß der wirtschaftl. und rechtl. Besserstellung der Bürgerschaft und damit die v. a. von der bfl. Ministerialität getragene Gemeindebildung, so daß es in der Zeit Barbarossas (Privileg 1184) fakt. zu einer zw. Bf. und Kg. geteilten Stadtherrschaft kam. Ein 1180 erstmals genanntes Friedensgericht entwickelte sich bis 1198/1200 zum Rat fort; Stadtsiegel seit

ca. 1185. Um 1200 erfolgte eine Stadterweiterung nach O. Ab 1231 kam es zu Konflikten des Stadtrates mit Bf. und Geistlichkeit, die 1233 in einer Übereinkunft über die Stadtverfassung zugunsten der Bf.e beigelegt wurden; ihr Handlungsspielraum blieb aber fakt. begrenzt. Seit Anfang des 13. Jh.s erfolgten zahlr. Kl.- und Stiftsgründungen, um 1500 bestanden neun Pfarreien in Stadt und Vorstadtbereich. Die wirtschaftl. Verhältnisse wurden bestimmt durch die Fruchtbarkeit der Region (u. a. bedeutender Weinbau) und die Lage am Rhein. Seit 1074 besaßen die Kaufleute Zollfreiheit an kgl. Zollstellen; bis in späte MA verfügten die 1165 von Ks. Friedrich I. privilegierten Münzerhausgenossen über eine starke, jedoch allmähl. abnehmende Bedeutung; 1243, 1330 und 1487 wurden kgl. Messeprivilegien erteilt. Die Zünfte gewannen im 13./14. Jh. polit. Gewicht. Die Stadt nahm eine führende Rolle im Rheinischen Bund (1254–56) ein und war an zahlr. regionalen Städtebünden beteiligt; frühe städt. Chronistik (13. Jh.). Der Rat erhielt im Gefolge von Konflikten um die Ungelderhebung seit 1300 ein aus den erstarkenden Zünften zusammengesetztes bürgerschaftl. Pendant. Die Zünfte konnten im Laufe des 14. Jh.s im Gefolge innerstädt. Unruhen ihren Anspruch auf polit. Mitwirkung gegen die sich abschließenden Geschlechter durchsetzen (endgültig 1366), während die Hausgenossen ihren gesonderten Gerichtsstand und Steuervorteile bis zum Ende des 15. Jh. bewahrt haben. Das SpätMA war gekennzeichnet durch period. verschärfte Konflikte zw. dem mächtigen Stiftsklerus und der Bürgerschaft. Zu Auseinandersetzungen um die letztl. nicht angetastete Besteuerung des Klerus und die geistl. Sonderrechte kam es v. a. nach 1364/66, ab 1385/86, ab 1405 (Abschluß 1407) und erneut ab 1482/1494. Die Stadt war zwar langfristig erfolgreich um die Ausweitung ihrer Gerichtsbarkeit bemüht (v. a. im 15. Jh. wurden wichtige ksl. Privilegien erteilt, im SpätMA bestand eine fakt. selbständige Stellung der städt. Gerichte) und baute nach dem Erwerb der Münze ab 1491 das bürgerl. Zentrum repräsentativ aus (um 1500 wurde das Gericht vom Bischofshof zur Münze verlegt), eine obrigkeitl. Stellung konnte der Rat jedoch ebenso wenig erlangen